

# **Leitlinie für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Bannewitz vom 20.11.2018**

## **Vorwort**

Kinder und Jugendliche stellen einen wichtigen Standortfaktor und Gradmesser für die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit eines Gemeinwesens dar. Die Gemeinde Bannewitz ist sich dieser Verantwortung bewusst und hat in den Jahren 2016 - 2018 am Projekt „Jugend bewegt Kommune“ von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gemeinsam mit dem Pro Jugend e.V. teilgenommen. Wenn die Wünsche und Anregungen aller in einem Gemeinwesen lebenden Menschen ernst genommen werden, können damit viele Planungen und Vorhaben qualitativ verbessert werden. Kinder und Jugendliche als wichtige Akteure bei der Gestaltung ihrer Zukunft angemessen zu beteiligen und dabei ihre Potenziale zu nutzen, ist dabei unabdingbar.

Wir streben an, eine Kultur des Miteinanders zwischen jungen Menschen und Erwachsenen im Gemeinwesen zu etablieren. Zur Handlungsorientierung entwickeln wir ein verbindliches Regelwerk, in dem Rahmenbedingungen und Wege für die gemeinsame Meinungsbildung und die Umsetzung jugendrelevanter Vorhaben beschrieben werden. So schaffen wir etwas Bleibendes für die Gemeinschaft über den Förderzeitraum hinaus.

## **Unsere gemeinsame Kultur zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

### **A - Kinder- und jugendgerecht - Angemessenheit**

Die Kinder und Jugendlichen werden entsprechend ihres Entwicklungsstands in angemessener Art und Weise beteiligt. Die Beteiligung findet nach dem Prinzip der Freiwilligkeit statt und darf keinesfalls zur Überforderung der Kinder und Jugendlichen führen. Hierzu sind geeignete, idealerweise projektorientierte und dezentrale Beteiligungsverfahren und -formen auszuwählen. Alle Informationen, welche das Vorhaben betreffen, sollten den Kindern und Jugendlichen verständlich vermittelt werden. Abläufe sollten prozesshaft und schlüssig dargestellt sein.

### **B - Kinder- und jugendfreundlich - Parteilichkeit**

Die beteiligten Kinder und Jugendlichen sind mit ihren Anregungen ernst zu nehmen und wenn nötig parteilich zu vertreten. Neben den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen stehen die Interessen anderer Personengruppen in gleichberechtigter Weise. Dies ist den beteiligten Kindern und Jugendlichen ebenso zu vermitteln. Sie sind pädagogisch bzw. fachkundig zu begleiten.

### **C - Kinder- und jugendbezogen - Persönlicher Bezug und sozialräumliche Nähe der Beteiligung**

Kinder und Jugendliche sind in allen Angelegenheiten zu beteiligen, welche ihre Interessen berühren oder zu denen sie einen inhaltlichen, sachlichen bzw. thematischen Bezug – ihre Lebenswelt - haben. Dabei müssen mögliche Folgen der Entscheidungen den Kindern und Jugendlichen angemessen verständlich gemacht werden.

## **D - Ergebnisorientierung - Wirksamkeit**

Die Kinder und Jugendlichen sind zur Beteiligung zu motivieren und zu befähigen. Das Beteiligungsverfahren findet in einem für Kinder und Jugendliche überschaubaren Zeitraum statt. Interne Verwaltungsabläufe sollen auf den Beteiligungsprozess abgestimmt werden. Eine Rückmeldung über jede Art von Ergebnissen und den Umgang mit Ihnen, ist zu jeweils relevanten Zeitpunkten zu geben.

### **Unsere gemeinsamen Ziele und Maßnahmen**

#### **Langfristige Ziele: Kinder- und Jugendbeteiligung lebt!**

##### **Ziel 1:**

Die Kinder und Jugendlichen unserer Gemeinde Bannewitz fühlen sich hier wohl. Sie wissen um ihre Beteiligungsmöglichkeiten und nutzen diese.

##### **Ziel 2:**

Die Kinder und Jugendlichen erleben für sich die Gemeinde Bannewitz als Ort der Beteiligung aller.

##### **Ziel 3:**

Jugendliche und junge Erwachsene sehen für sich eine Zukunftsperspektive in unserer Gemeinde Bannewitz.

##### **Ziel 4:**

Mithilfe einer digitalen (Homepage) und analogen (Amtsblatt) Jugendseite werden Kinder und Jugendliche über das Leben in der Gemeinde altersgerecht und aktuell informiert.

### **Mittelfristige Ziele und Maßnahmen - Strukturen für Kinder- und Jugendbeteiligung**

##### **Ziel 5:**

Etablierung bzw. Ausbau von kontinuierlichen Angeboten und Formen der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung

##### **Maßnahme:**

Vorhandene Beteiligungsstrukturen von Kindern und Jugendlichen werden gestärkt und für Beteiligungsprozesse genutzt.

- Bildung eines Kinder- und Jugendforums
  - mit beratender Wirkung für die halbjährliche Einbindung in den Verwaltungsausschuss sowie
  - beschließender Wirkung für die Verwendung des Jugendfonds
- Erweiterung der Hauptsatzung für den Verwaltungsausschuss um den Punkt: „Kinder- und Jugendbeteiligung“
- Schaffung von Möglichkeiten zur Anhörung von Belangen der Kinder und Jugendlichen, z.B. Bürgermeister-Sprechstunde

**Ziel 6:**

Schaffung einer Struktur, die die kommunale Beteiligung von Kindern und Jugendlichen unterstützt.

**Maßnahme:**

- In der Gemeinde Bannewitz gibt es innerhalb der Verwaltung eine zentrale Ansprechperson für die Belange von Kinder und Jugendlichen der Kommune.
- Aufbau eines Netzwerkes aus kommunalen Akteuren (Vertreter aus Kommunalpolitik, offenen Jugendarbeit, Vereinen, Einwohnerschaft ...), welches
  - Beteiligungsinstrumente für kommunale Entscheidungsprozesse mit Kindern und Jugendlichen bereithält bzw. entwickelt und diese im Gemeinwesen etabliert,
  - kommunale Akteure bei der Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse unterstützt,
  - Planungsbereiche im Blick hat, die Kinder und Jugendliche insbesondere betrifft, wie
    - Planung von Spiel-, Sport- und Aufenthaltsflächen und -orte
    - Planung von Projekten der Kinder- und Jugendkultur
    - Planung von Freizeitangeboten

**Kurzfristige Ziele und Maßnahmen - Anstehendes konkret nutzen****Ziel 7:**

Etablierung einer funktionstüchtigen Steuerungsgruppe, die professionell zusammengesetzt ist

- Überprüfung der Zusammensetzung der Mitglieder
- Schaffung einer Arbeitsstruktur
- Überprüfung der Reflektion der Umsetzung der Leitlinie

**Ziel 8:**

Wissen um die Freizeit- und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Kommune erlangen.

**Maßnahme:**

- Analyse der Kinder- und Jugendbefragung und Arbeit mit dieser, daraus resultierend ergeben sich erste Ansatzpunkte:
  - Bildung eines Jugendforums unter pädagogischer Begleitung des Pro Jugend e.V. und Einbindung dieses in das Gemeinwesen
  - Gestaltung einer Jugendseite im „Bannewitzer Blick“ im Rahmen eines GTA der Oberschule
  - Veröffentlichung (Auslage) dieser Seite auch an Bushaltestellen, in Vereinen ....
- Ausbau des Bürgerparks Bannewitz gemeinsam mit Jugendlichen
- Bürgermeister sucht an verschiedenen Orten Kontakt zu Kinder und Jugendlichen und deren Lebenswelten (z.B. „Bürgermeister unterwegs“)

**Ziel 9:**

Für Kinder und Jugendliche der Gemeinde Bannewitz gibt es ein finanzielles Budget über dessen Verwendung sie in den vorhandenen Beteiligungsstrukturen (Jugendforum, Schülerrat, etc.) gemeinsam abstimmen.

**Maßnahme:**

- Die Gemeinde Bannewitz plant für das Jahr 2019 ein Budget für die Kinder- und Jugendlichen in Höhe von 1.000 EUR.
- Über dessen Verwendung entscheidet bis zur Bildung eines Kinder- und Jugendforums die Steuerungsgruppe.

**Ziel 10:**

Bei anstehenden Anlässen, Veranstaltungen und Vorhaben der Gemeinde Bannewitz werden Kindern und Jugendliche beteiligt.

**Maßnahme:**

Gemäß der Jahresplanung der Gemeinde Bannewitz werden Schritte unternommen, um Ideen der Kinder und Jugendlichen einzubeziehen. Vorhandene Beteiligungsformate werden dafür genutzt, neue erprobt oder entwickelt:

- Einbeziehung in die Entwicklung einer Planung zur Gestaltung des Karasch